



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

1 - 302
17. März 2016
Sicherheit

15. Motion Oliver Grob (SVP) – „Ökobürokratisches Abfallreglement fachgerecht entsorgen“

Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss in Form eines Postulates entgegenzunehmen.

SVP (Oliver Grob)

Eingereicht am: 17. September 2015

Weitere Unterschriften: 7

M 166

Motion „Ökobürokratisches Abfallreglement fachgerecht entsorgen“

Motionsauftrag:

Die Motion verlangt, dass Art 6a des Abfallreglements angepasst wird. Der Gemeinderat soll dem Stadtrat drei Optionen für eine Anpassung vorlegen:

- Ein Konzept mit der verbindlichen Verwendung von kompostierbarem Geschirr, anstelle der heutigen Mehrweggeschirr-Pflicht*
- Öffentliche bewilligungspflichtige Veranstaltungen bis zu einer bestimmten Anzahl (zum Beispiel 1 '000 Teilnehmern) sind von der Mehrweggeschirr Pflicht ausgenommen*
- Das Abfallreglement wird in seine ursprüngliche Formulierung zurück versetzt (Mehrweggeschirr-Pflicht ganz streichen).*

Begründung:

Das Abfallreglement der Stadt Nidau wurde an der Stadtrat-Sitzung vom 22. November 2012 in zwei wesentlichen Punkten angepasst. An den öffentlichen Veranstaltungen halten sich viele Personen nicht die neue Regelung. Dies zeigt: Die neue Mehrweggeschirr-Pflicht stellt sowohl personell wie auch finanziell ein grosses Laster dar, das unserer Meinung nach entweder stark entschärft oder ganz abgeschafft werden soll. Exemplarisch ist ein Fall eines Nidauer KMU, das am Stedtlifest 2014 wegen der damals kurz zuvor in Kraft gesetzten Mehrweggeschirr-Pflicht drei zusätzliche Personen anstellen musste.

Heute, gut zwei Jahre nach Inkrafttreten, regen sich etliche Veranstalter über die neuen Vorschriften auf. Es besteht nun sogar die absurde Situation, dass eine Missachtung des Reglements unter Inkaufnahme einer Busse finanziell in vielen Fällen billiger (und somit auch eine ernsthafte Alternative) ist, als die Verwendung von Mehrweggeschirr. Nicht zuletzt ist aber auch die Ökobilanz kritisch zu hinterfragen. Beide auf dem offiziellen Merkblatt (Stadt

Nidau) aufgeführten Partnerfirmen stammen vom anderen Ende der Schweiz, nämlich aus St. Gallen und Basel. Ob der zusätzliche CO₂ Ausstoss (Lastwagentransport) und Wasserverbrauch (Abwasch) für die Umsetzung dieser Mehrweggeschirr-Bestimmung wirklich nachhaltig ist? Eine Umfrage der SVP Nidau bei allen registrierten Vereinen und Unternehmen in Nidau zeigt zudem, dass der Unmut bei einigen KMU und Vereinen gross ist. Auf der anderen Seite besteht ein nachvollziehbares Verlangen nach Sauberkeit und Ordnung bei öffentlichen Veranstaltungen, dem mit einem guten eigenverantwortlich organisierten Abfalltrennungskonzept ebenfalls nachgekommen werden könnte.

Am 6. Juni 2015 ging auf dem Expopark-Areal das Sonisphere-Grosskonzert mit über 35'000 Besuchern über die Bühne. Trotz Mehrweggeschirr-Pflicht erteilte der Gemeinderat gemäss Art 6a Absatz 2 des Abfallreglements den Veranstaltern eine Ausnahmegewilligung und erlaubte die Verwendung von kompostierbarem Einweggeschirr. Diese Ausnahmeregelung für die finanziell starken und erfahrenen Grossorganisatoren ist gegenüber den kleinen Nidauer Vereinen und KMU, welche bei ihren Veranstaltungen kontrolliert und gebüsst werden, ein regelrechter Hohn. Die SVP Nidau erachtet es als eine Frechheit, ausgerechnet die Nidauer Vereine und KMU, welche ihre Events oftmals ehrenamtlich, wenn überhaupt nur knapp kostendeckend und mit unzähligen Stunden an Freiwilligenarbeit durchführen, gegenüber den Grossveranstaltern dermassen zu benachteiligen. Im Stadtrat herrschte an der vergangenen Stadtratssitzung vom 18. Juni 2015 entsprechend in allen Parteien ein grosser Unmut.

Auf Grund dieser Situationsanalyse ist eine Korrektur des Stadtrat-Entscheides vom 22. November 2012 zwingend notwendig. Artikel Sa des Abfallreglements ist in der heutigen Form eine Zumutung.

Antwort des Gemeinderates

1. Formelles

Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einer Motion das Begehren stellen, dass der Gemeinderat dem Stadtrat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates zum Beschluss unterbreitet (Art. 49 der Stadtordnung).

Die Motion Grob zielt auf eine Änderung des Abfallreglements hin. Dies liegt, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats. Die Form des Vorstosses als Motion ist zulässig. Der Gemeinderat wird jedoch nachfolgend begründen, weshalb er den Vorstoss in ein weniger verbindliches Postulat wandeln möchte.

2. Annahme als Postulat

Der Gemeinderat ist grundsätzlich damit einverstanden, dass die Auslegung der Bestimmung in Artikel 6 des Abfallreglements präzisiert werden muss. Er ist bereit im Rahmen einer neuen Gesamtbetrachtung die Anwendungsmöglichkeiten und –vorgaben zur Mehrweggeschirr-Pflicht zu prüfen und dem Stadtrat vorzutragen. Die vom Motionär geforderte Vorgehensweise ist dem Gemeinderat jedoch zu eng gefasst. Dem Gemeinderat fehlt die Möglichkeit, die heutigen Vorschriften (neu) zu interpretieren und mittels verbindlichen Vorgaben einem umsichtigen Umgang zuzuführen. Interessant dürfte dabei auch der Umgang der Stadt Biel zum gleichen Thema sein. In Biel wird die Umsetzung der

Mehrweggeschirrpflicht in nächster Zeit aktuell. Eine einheitliche Handhabung in der Agglomeration ist anzustreben.

Antrag

Annahme als Postulat.

2560 Nidau, 16. Februar 2016 sto

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein